

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

|      |                           |         |
|------|---------------------------|---------|
| 2024 | Verkündet am 3. Juli 2024 | Nr. 143 |
|------|---------------------------|---------|

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Relations: Global Governance and Social Theory“ an der Universität Bremen

Vom 26. Juni 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 26. Juni 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Relations: Global Governance and Social Theory“ vom 12. Juni 2019 (Brem.ABl. S. 690) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender Absatz 4 angehängt:

„(4) Der Masterstudiengang ‚International Relations: Global Governance and Social Theory‘ wird ab dem Wintersemester 2023/24 unter dem neuen Titel ‚International Relations: Global Politics and Social Theory‘ weitergeführt. Die Prüfungsordnung unter dem Titel ‚International Relations: Global Governance and Social Theory‘ vom 12. Juni 2019 tritt zum 30. September 2027 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2027 das Studium unter dem Titel ‚International Relations: Global Governance and Social Theory‘ endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2027 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zum Modul ‚Masterarbeit (und Kolloquium)‘ muss bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen.“

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 27. Juni 2024

Die Rektorin  
der Universität Bremen